

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1562) betreffend Einrichtung eines Burgenländischen Gemeinde-Fonds (Zahl 22 - 1156) (Beilage 1962).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einrichtung eines Burgenländischen Gemeinde-Fonds, in ihrer 37. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10.05.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerald Handig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerald Handig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einrichtung eines Burgenländischen Gemeinde-Fonds, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10.05.2023

Der Berichterstatter:
Gerald Handig eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10. Mai 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1156, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Gemeinden als wichtige Partner des Landes

Die Gemeinden sind im Burgenland von wesentlicher Bedeutung. Dabei spielt insbesondere die Nähe zur Bevölkerung eine zentrale Rolle. Um Förderanträge möglichst einfach und bürgernah abwickeln zu können, wurde seit dem Vorjahr seitens des Landes verstärkt auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gesetzt. Diese leisten hervorragende Arbeit bei der Antragsentgegennahme und Weiterleitung im Wege der Förderapplikationen.

Die Bildung und der Beitritt von Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften wurden im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG 2010) ermöglicht und können einen Beitrag zur nachhaltigen Erzeugung von Strom und Energie liefern. Energiegemeinschaften werden vom Klima- und Energiefonds von 03.10.2022 bis 29.09.2023 gefördert. Die Gemeinden werden von kompetenten Partnern bei der Projektierung, der Gründung, der Umsetzung und den Betrieb von Energiegemeinschaften beraten.

Die Gemeinden sind und bleiben der wichtigste Partner des Landes. Um die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, braucht es jedoch im Rahmen des Finanzausgleichs auch einen neuen und faireren Verteilungsschlüssel der gesamten Steuereinnahmen des Bundes zugunsten der Länder und Gemeinden. Diese Forderung wird auch durch einen einstimmigen Beschluss der Finanzreferenten der Länder vom 5.Mai 2023 bekräftigt. Der aktuelle Verteilungsschlüssel beträgt 68 Prozent Bund, 20 Prozent Länder und 12 Prozent Gemeinden. Diese Verteilung wird den aktuellen Herausforderungen aber nicht mehr gerecht.

Eine neue Aufteilung von 60 Prozent Bund, 25 Prozent Länder und 15 Prozent Gemeinden würde für die Länder ein Plus von fünf Mrd. Euro jährlich und für die Gemeinden drei Mrd. Euro österreichweit mehr bedeuten und somit die Finanzierung der ihnen zukommenden Aufgaben sicherstellen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge umgehend und im Sinne der Antragsbegründung, im Rahmen eines Gesetzentwurfs des Finanzausgleichsgesetz, eine Neuverteilung der Ertragsanteile dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die Gemeinden weiterhin bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bestmöglich zu unterstützen.